

Amtsblatt des Bistums Limburg

Nr. 11

Limburg, 1. November 2004

Nr. 538	Gestellungsgelder für Ordensangehörige	343	Nr. 547	Hinweise zur Durchführung der ADVENIAT-Aktion 2004	346
Nr. 539	Ordnung für den Arbeitszeitschutz im liturgischen Bereich – Beschluss der Zentral-KODA vom 01. Juli 2004	343	Nr. 548	Weltfriedenstag am 1. Januar 2005	346
Nr. 540	Entgeltumwandlung - Beschluss der Zentral- KODA vom 01. Juli 2004	344	Nr. 549	Warnung vor Betrugsversuch	346
Nr. 541	Änderung der AVO - Beschluss der KODA vom 31. März 2004	344	Nr. 550	Warnung	346
Nr. 542	Profanierung der Pfarrkirche Allerh. Dreifaltigkeit in Frankfurt/M.	344	Nr. 551	Kardinal-Bertram-Stipendium – Ausschreibung 2005	347
Nr. 543	Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO)	344	Nr. 552	Druckschriften des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz	347
Nr. 544	Aktion Dreikönigssingen	345	Nr. 553	Ausschreibung	347
Nr. 545	Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder 2004/05“ (Krippenopfer)	345	Nr. 554	Todesfälle	347
Nr. 546	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2004	345	Nr. 555	Dienstnachrichten	349
			Nr. 556	Änderungen im Schematismus	349
			Nr. 557	Orgel gesucht	349
			Nr. 558	Beweglicher Altar gesucht	349

Nr. 538 Gestellungsgelder für Ordensangehörige

Entsprechend der Empfehlung der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands wird die „Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern im Bistum Limburg“ vom 01. Juli 1995 (Amtsblatt 1995, S. 235-237) mit Wirkung vom 01. Januar 2005 wie folgt geändert:

„§ 5 Höhe des Gestellungsgeldes

(1) Das Gestellungsgeld beträgt für
Gestellungsgruppe I:
jährlich 53.700,00
monatlich 4.475,00

Gestellungsgruppe II:
jährlich 39.540,00
monatlich 3.295,00

Gestellungsgruppe III:
jährlich 31.440,00
monatlich 2.620,00 .“

Limburg, 14. September 2004 † Franz Kamphaus
Az.: 101J/04/01/2 Bischof von Limburg

Nr. 539 Ordnung für den Arbeitszeitschutz im liturgischen Bereich – Beschluss der Zentral-KODA vom 01. Juli 2004

Ordnung für den Arbeitszeitschutz im liturgischen Bereich
Beschluss der Zentral-KODA gem. § 3 Abs. 1 Ziffer 3 b)
Zentral-KODA Ordnung vom 01.07.2004

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für Tätigkeiten von Mitarbeitern im liturgischen Bereich, auf die gem. § 18 Abs. 1 Nr. 4 ArbZG das Arbeitszeitgesetz nicht anzuwenden ist.

In den liturgischen Bereich fallen nur solche Aufgaben, die für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Gottesdiensten und /oder aus damit im Zusammenhang stehenden Gründen notwendig sind.

- (2) Weitere berufliche Tätigkeiten sind bei der Ermittlung der höchstzulässigen Arbeitszeit zu berücksichtigen.
- (3) Für die Ruhezeit von Mitarbeitern, denen in demselben oder einem anderen Arbeitsverhältnis auch Tätigkeiten außerhalb des liturgischen Bereichs übertragen sind, ist diese Ordnung anzuwenden, wenn die nach Ablauf der Ruhezeit zu verrichtende Tätigkeit in den Geltungsbereich dieser Ordnung fällt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Hinsichtlich der in dieser Ordnung verwendeten Begriffe wird § 2 des Arbeitszeitgesetzes vom 6.6.1994 (BGBl. I S. 1170) für entsprechend anwendbar erklärt.

§ 3 Arbeitszeit

- (1) Die Arbeitszeit ist dienstplanmäßig auf höchstens 6 Tage in der Woche zu verteilen
- (2) Die tägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu 10 Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von 26 Wochen im Durchschnitt 8 Stunden täglich nicht überschritten werden.
- (3) Die tägliche Arbeitszeit kann an Ostern und Weihnachten an bis zu drei aufeinanderfolgenden Tagen sowie an bis zu 8 besonderen Gemeindefesttagen auf bis zu 12 Stunden verlängert werden, wenn die über 8 Stunden hinausgehende Arbeitszeit innerhalb von 4 Wochen ausgeglichen wird.

- (4) Zusammen mit Beschäftigungsverhältnissen außerhalb des liturgischen Bereichs soll die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden nicht überschreiten. Bei Abschluss eines Arbeitsvertrages hat der Dienstgeber zu überprüfen, ob und gegebenenfalls mit welchem zeitlichen Umfang weitere Arbeitsverhältnisse bestehen.

§ 4 *Ruhepausen*

Die Arbeit ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 bis zu 9 Stunden und von mindestens 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Pausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als 6 Stunden hintereinander dürfen Mitarbeiter nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

§ 5 *Ruhezeit*

- (1) Mitarbeiter müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden haben.
- (2) Soweit die zeitliche Lage der Gottesdienste oder andere Tätigkeiten im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 dies erfordern, kann die Mindestdauer der Ruhezeit bis zu fünf mal innerhalb von vier Wochen auf bis zu 9 Stunden verkürzt werden, wenn die Kürzung der Ruhezeit innerhalb von vier Wochen durch Verlängerung anderer Ruhezeiten auf jeweils mindestens 12 Stunden ausgeglichen wird. Diese Verkürzung darf nicht öfter als 2 mal aufeinander erfolgen.
- (3) Die Ruhezeit kann an Ostern und Weihnachten an bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen sowie vor oder nach der täglichen Arbeitszeit an einem besonderen Gemeindefeiertag (z. B. Patronatsfest) auf bis zu 7 Stunden verkürzt werden, wenn die Verkürzung innerhalb von 2 Wochen durch Verlängerung anderer Ruhezeiten ausgeglichen wird.

§ 6 *Arbeit an Sonn- und Feiertagen*

- (1) An Sonn- und Feiertagen dürfen Mitarbeiter nur zu Tätigkeiten im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 herangezogen werden.
- (2) Werden Mitarbeiter an einem auf einen Werktag fallenden gesetzlichen Feiertag oder an einem Werktag, an dem aufgrund einer besonderen kirchlichen Feiertagsregelung oder betrieblichen Regelung nicht gearbeitet wird, dienstplanmäßig beschäftigt, wird die geleistete Arbeit dadurch ausgeglichen, dass die Mitarbeiter
- a) innerhalb der nächsten 4 Wochen einen zusätzlichen arbeitsfreien Tag erhalten
- oder
- b) einmal im Jahr für je 2 Wochenfeiertage einen arbeitsfreien Samstag mit dem darauffolgenden Sonntag erhalten.

§ 7 *Inkrafttreten*

Diese Ordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft. Arbeitszeitschutzregelungen, die von in Art. 7 GrO genannten Kommissionen beschlossen und spätestens bis zum

01.01.2006 in Kraft gesetzt sind, bleiben einschließlich etwaiger künftiger Änderungen unberührt.

Limburg, 01. Oktober 2004 † Franz Kamphaus
Az.: 565AH/04/01/2 Bischof von Limburg

Nr. 540 Entgeltumwandlung - Beschluss der Zentral-KODA vom 01. Juli 2004

Die geltende Regelung zur Entgeltumwandlung (Beschluss vom 15. April 2002 i. d. F. vom 06. November 2002 [s. Amtsblatt 2003, S. 145]) wird wie folgt geändert:

In Nr. 6 wird die Jahreszahl „2004“ durch „2008“ ersetzt.

Limburg, 01. Oktober 2004 † Franz Kamphaus
Az.: 565AH/04/01/1 Bischof von Limburg

Nr. 541 Änderung der AVO - Beschluss der KODA vom 31. März 2004

Die „Arbeitsvertragsordnung für die Beschäftigten im kirchlichen Dienst in der Diözese Limburg“ wird wie folgt geändert:

Der § 8 Abs. 11 AVO wird um folgende Worte ergänzt: „für aktive Beamte“.

Die Änderung tritt zum 01.01.2004 in Kraft.

Limburg, 15. Juni 2004 † Franz Kamphaus
Az.: 565AH/04/02/4 Bischof von Limburg

Nr. 542 Profanierung der Pfarrkirche Allerh. Dreifaltigkeit in Frankfurt/M.

Nach Anhörung des Priesterrates verfüge ich hiermit rückwirkend zum 01.06.2004, dass die Pfarrkirche Allerh. Dreifaltigkeit in Frankfurt/M. wegen der Erstellung des Ersatzneubaus von Kirche und Gemeindezentrum profaniert ist.

Limburg, 30. September 2004 † Franz Kamphaus
Az.: 12410/04/01/1 Bischof von Limburg

Nr. 543 Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO)

Beim Abdruck der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO) (Amtsblatt 2004, S. 315 ff.) ist leider ein fehlerhafter Text veröffentlicht worden. Deswegen sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- § 7 Abs. (4) Ziff. 3 wird ersatzlos gestrichen und § 7 Abs. (4) Ziff. 4 wird Ziff. 3.
- In § 17 Abs. (1) Satz 2 wird nach den Worten „Zu den notwendigen Kosten gehören“ das Wort „auch“ eingefügt.
Das Wort „auch“ im 1. Spiegelstrich entfällt.
- In § 24 Abs. (4) wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
- In § 27 Abs. (2) werden der 4. und der 6. Spiegelstrich gestrichen.
- In § 28 Abs. (3) wird der Klammerzusatz „(Zentral-KODA B)“ gestrichen.

6. In § 29 Abs. (1) Ziff. 5 werden die Worte „im Sinne der Verordnung zur Regelung der Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Limburg (Weiterbildungsverordnung),“ gestrichen.

Limburg, 28. Oktober 2004
Az.: 565S/04/06/3

† Franz Kamphaus
Bischof von Limburg

Nr. 544 Aktion Dreikönigssingen

Wenn die Sternsinger wieder von Haus zu Haus ziehen, machen sie bei der Aktion Dreikönigssingen 2005 deutlich, dass Millionen Kindern auf unserer Erde in vielfältiger Hinsicht ihre elementarsten Rechte vorenthalten werden. Viele müssen mit schwerster, ausbeuterischer Arbeit zum Überleben ihrer Familie beitragen. Andere leiden wegen ihrer Armut unter Hunger und Fehlernährung oder unter grundsätzlich vermeidbaren oder leicht zu behandelnden Krankheiten. Wieder andere existieren „offiziell“ gar nicht, weil sie nicht gemeldet sind und keine Papiere haben. Sie sind von Beginn an stimmlos, mundtot gemacht.

Die Sternsinger leihen diesen Kindern ihre Stimmen, machen auf ihre Rechtlosigkeit aufmerksam und tragen mit zur Verbesserung der Lage dieser Kinder bei. Die Sternsinger wollen mit der neuen Aktion Dreikönigssingen deutlich machen: „*Kinder haben eine Stimme*“.

Zur Vorbereitung der Aktion wird jedes Jahr ein anderes Land als pädagogischer Schwerpunkt vorgestellt - diesmal ist es *Thailand*. So können unsere Sternsinger erfahren: Das Leben von Kindern auf unserer Erde ist oft gleich und doch nicht gleich. Selbstverständlich wird das gesammelte Geld nicht nur für Projekte in Thailand, sondern weltweit eingesetzt.

Zur Aktion Dreikönigssingen 2005 bieten das Aktionsheft und die Bausteine für den Gottesdienst vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit der Aktion vertraut zu machen. Eine Multisession CD in zwei Teilen enthält in ihrem Audio-Teil einige neue Lieder. Im CD-Rom-Teil für die Arbeit an Ihrem Computer finden sich viele Texte und Bilder aus den Arbeitshilfen.

Informationen über die *Materialien* werden allen Pfarreien zugesandt. Bestellungen der kostenlosen Materialien beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Telefon +49 241 44 61-44 oder +49 241 4461-48, Telefax +49 241 4461-88, Internet: www.sternsinger.de.

Die Gaben aus der Aktion Dreikönigssingen bitten wir an die Bistumskasse zu überweisen.

Nr. 545 Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder 2004/05“ (Krippenopfer)

Zum Weltmissionstag der Kinder 2004/05 zeigen sich die Kinder bei uns durch eine persönliche Gabe solidarisch mit den Kindern in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa. Dazu lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ ein. Hier gilt wirklich: Kinder helfen Kindern. Die Erwachsenen unterstützen und ermutigen sie dabei.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2004 -

6. Januar 2005). Hierbei ist auf den Unterschied zur Aktion Adveniat zu achten.

Zu diesem Weltmissionstag erhalten die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Sparkästchen. Sie zeigen in diesem Jahr ein Krippenmotiv aus Ostasien. Es sind Kinder, die mit der Angst leben müssen, verlassen oder buchstäblich verkauft zu werden. Sie erfahren Hilfe durch eine Familie. Die Rückseite der Kästchen kann auf eigene Weise gestaltet werden.

Sparkästchen und Aktionsplakate mit manchen Anregungen, Ideen rund um eine Geschichte zum Bildmotiv sowie Informationen über konkrete Hilfsprojekte werden allen Gemeinden zugeschickt und können kostenlos nachbestellt werden beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Telefon +49 241 44 61-44 oder +49 241 4461-48, Telefax +49 241 4461-88, Internet: www.kindermissionswerk.de.

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Zur Aktion Dreikönigssingen, die hiervon zu unterscheiden ist, weisen wir auf die gesonderten Ankündigungen hin.

Nr. 546 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2004

Liebe Schwestern, liebe Brüder im Glauben!

„Wir schulden der Welt das Evangelium vom Reich Gottes“. Dieser Satz aus dem gemeinsamen Hirtenwort der deutschen Bischöfe „Der missionarische Auftrag der Kirche“ macht deutlich, dass zum christlichen Leben auch der tätige Glaube gehört. Mission ist ein Anspruch und eine Aufgabe für alle Christinnen und Christen. Die froh machende Botschaft kommt an, wenn das Wort Gottes im Zeugnis der Tat lebendig wird.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Aktion ADVENIAT steht Kolumbien. Die Bevölkerung dort leidet täglich unter Gewalt und Menschenrechtsverletzungen. Ein seit Jahren andauernder Bürgerkrieg hat das Land ausgezehrt und Millionen von Menschen heimatlos gemacht. Wachsende Armut betrifft insbesondere Familien und vom Krieg Vertriebene.

Die Aktion ADVENIAT möchte mit ihrer Hilfe ein deutliches Zeichen der Verbundenheit setzen. Mit gezielten Aktionen soll der Teufelskreis von Gewalt und Armut durchbrochen werden, damit Menschen wieder eine gute Zukunft haben. Das ist die Aufgabe von ADVENIAT. Helfen Sie dabei mit – mit Gebet und Tat! Ihre Spende ist ein Hoffnungszeichen!

Fulda, 22. September 2004
Für das Bistum Limburg

† Franz Kamphaus
Bischof von Limburg

Dieser Aufruf der Bischöfe soll am Sonntag, dem 12. Dezember 2004, in allen Gottesdiensten, auch in der Vorabendmesse, auf ortsübliche Weise bekannt gemacht werden.

Limburg, 30. September 2004
Az.: 367U/04/02/1

Dr. Günther Geis
Generalvikar

Nr. 547 Hinweise zur Durchführung der ADVENIAT-Aktion 2004

Wir bitten alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen, die Materialien zur diesjährigen Adveniat-Aktion zu beachten. Diese wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt und dienen einerseits der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent und andererseits der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Auf diese Weise soll es gelingen, dass Adveniat durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der Kirche in Lateinamerika weiterhin verlässlich Hilfe leisten zu können.

Die Adveniat-Aktion 2004 steht unter dem Motto „Selig seid Ihr, wenn' (Mt 5,11) ... ihr Hilfe gebt“. Mit diesem Appell wendet sich die Bischöfliche Aktion Adveniat in der Adventszeit 2004 an die Katholiken in Deutschland. Der Blick geht in diesem Jahr nach Kolumbien. Dieses Land wird seit vierzig Jahren von Gewalt und Bürgerkrieg zerrissen: Entführungen, Ermordungen und militärische Auseinandersetzungen zwischen Guerrilla, Paramilitärs und den staatlichen Einheiten sind an der Tagesordnung. In dieser unübersichtlichen politischen Lage ist die Kirche eine der wenigen Institutionen in Kolumbien, die das ungeteilte Vertrauen der Bevölkerung genießt. Sie ergreift konsequent Partei für diejenigen, die am stärksten unter dem Bürgerkrieg zu leiden haben: die unschuldigen Opfer in der Zivilbevölkerung.

Adveniat hilft dank der Spenden aus Deutschland den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kolumbien bei ihren wichtigen Aufgaben.

Die Hoffnung auf Gott, der den Weg der Gerechtigkeit vollendet, ist die Botschaft des Advents. Sie beflügelt die Katholiken in Deutschland zur Hilfe für die Kirche in Lateinamerika. Für die Christen dort ist diese Hilfe selbst ein Zeichen der Hoffnung des Advents, einer Hoffnung, die verändert und bewegt. Und die Mut macht, sich der wichtigen Aufgabe zu stellen: „Selig seid Ihr, wenn' (Mt 5,11) ... ihr Hilfe gebt“.

Für den 1. *Adventssonntag* (28. November 2004) bitten wir darum, die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit den entsprechenden Hinweisschildern aufzustellen sowie die Adveniat-Zeitschrift auszulegen.

Am 3. *Adventssonntag* (12. Dezember 2004) soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie auf das Kollektenkonto des Bistums zu überweisen. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat / Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

In den Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kindermetten, sowie in den Gottesdiensten am 1. *Weihnachtsfeiertag* ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden *ohne Abzug bis spätestens zum 15. Januar 2005 auf das Konto der*

Bistumskasse mit dem Vermerk „Adveniat 2004“ zu überweisen. Wir bitten sehr um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Diözesen abzuführen.

Nr. 548 Weltfriedenstag am 1. Januar 2005

Die Botschaft von Papst Johannes Paul II. für den 38. Weltfriedenstag, der weltweit am 1. Januar 2005 gefeiert wird, ist folgendem Thema gewidmet: „Lass dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute (Röm 12,21). Der Papst will hiermit das Bewusstsein über das Böse als Quelle und Grund für Kriege und Konflikte schärfen. Zugleich weist das Thema auf die untrennbare Verbindung zwischen dem moralisch Guten und dem Frieden hin. Aus der Reflektion und Betrachtung des moralisch Guten erwächst auch Wertschätzung für eines der wichtigsten Prinzipien der kirchlichen Soziallehre: das universale Gemeinwohl. Eines der Ziele bei der Realisierung des Gemeinwohls ist, die Sozialordnung auf den Feldern der Wirtschaft und der Politik, national wie international, in der Perspektive des Friedens zu strukturieren.

Zur Vorbereitung des Weltfriedenstages legt das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe vor (Nr. 187). Sie enthält kurze und leicht lesbare Reflektionen sowie Praxisanregungen und liturgische Hilfen. Die Arbeitshilfe kann beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bestellt werden.

Nr. 549 Warnung vor Betrugsversuch

In Bad Camberg hat eine junge Frau (ca. 35 Jahre, 165 cm groß) versucht, Geld vom Pfarrer zu erhalten, um eine angebliche kurzfristige Mietnotlage zu beheben und die drohende Kündigung der Wohnung abzuwenden. Die Frau trat in Begleitung zweier kleiner Kinder auf.

Nachforschungen ergaben, dass die Frau überhaupt nicht in dem angegebenen Haus wohnt und ihre ganze Geschichte wohl erfunden ist.

Da nicht auszuschließen ist, dass die Frau andernorts noch einmal versucht, mit dieser Methode Geld zu erbitten, sei hier davor gewarnt.

Nr. 550 Warnung

Aus gegebenem Anlass wird gewarnt vor den Aktivitäten der in Köln ansässigen Auslandsjurisdiktion des so genannten „Ordens der Mariaviten“. Die Mariaviten bieten ihre Dienste für liturgische oder zivile Feiern zur Gestaltung der Lebenswenden an. Trotz des offenen Hinweises der Mariaviten, nicht dem Heiligen Stuhl in Rom unterstellt zu sein, kommt es immer wieder zu Verwechslungen mit der römisch-katholischen Kirche. Daher wird darauf hingewiesen, dass die Vereinigung weder nach kanonischem (can. 216 CIC) noch nach staatlichem Recht (OLG Köln Az: 8U/74/93) zur Führung der Bezeichnung „katholisch“ berechtigt ist. Eventuelle Anfragen nach Nutzung sakraler oder nicht-

sakraler Räume der Kirchengemeinden sind zurückzuweisen und dem Ordinariat, Stabsstelle Kirchliches Recht, weiterzumelden. Angesichts des hohen publizistischen Aufwands der Mariaviten, vor allem durch die Präsenz in einschlägigen Magazinen und im Internet (<http://www.mariaviten.de>), wird darüber hinaus gebeten, die Gläubigen in geeigneter Weise auf die Unvereinbarkeit der genannten Handlungen mit den Grundsätzen der katholischen Kirche hinzuweisen.

Nr. 551 Kardinal-Bertram-Stipendium – Ausschreibung 2005

Das Schlesische Priesterwerk e.V. fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich *zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000,-*, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Die Summe kann unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden. Außerdem werden die Kosten für Realisierungen zurückerstattet, wenn sie für die betreffende Forschungsaufgabe erforderlich sind und vom Tutor befürwortet werden.

Zur Bearbeitung werden 2005 folgende Themen ausgeschrieben:

- 1) Volksmissionen in Schlesien zwischen den Weltkriegen
- 2) Dr. theol. Paul Majunke (1842-1899), erster Chefredakteur der Germania in Berlin
- 3) Diözesan-Caritasdirektor Prälat Johannes Zinke (1903-1968)

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis spätestens 28. Februar 2005 zu richten:

An das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V., St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg.

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung am 11. März 2005. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2005, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2007 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und

Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums:
Apostolischer Protonotar Winfried König
Visitor, Münster, Schlesisches Priesterwerk e.V.

Universitäts-Professor Dr. Joachim Köhler, Tübingen

Archiv- und Bibliotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai
Regensburg, Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V.

Universitäts-Professor Msgr. Dr. Werner Marschall,
Freiburg i. Br.

Nr. 552 Druckschriften des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz

In der Reihe der Druckschriften des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz sind erschienen:

Die deutschen Bischöfe Nr. 76:

Allen Völkern Heil. Die Mission der Weltkirche

(1 Expl. mit Sammelversand zugeschickt)

Die deutschen Bischöfe Nr. 77:

Integration fördern – Zusammenleben gestalten

Wort der deutschen Bischöfe zur Integration von Migranten

Die Druckschriften können von Interessenten im Dezernat Pastorale Dienste, Telefon (0 64 31) 2 95-2 27 bestellt werden.

Nr. 553 Ausschreibung

Zur Wiederbesetzung - zum 1. Februar 2005 - sind ausgeschrieben:

Pfarrstellen St. Anna - St. Raphael, Frankfurt-Hausen, und Christ König, Frankfurt-Praunheim, im Pastoralen Raum Frankfurt-Nidda mit einem Pfarrer und Priesterlichen Leiter.

Die Ausschreibungsunterlagen können von Interessenten im Dezernat Pastorale Dienste, Telefon (0 64 31) 2 95-2 27, angefordert werden.

Bewerber können sich melden bzw. vorgeschlagen werden bis 15. November 2004.

Nr. 554 Todesfälle

Frau Gemeindefereferentin i.R. Agnes Renate Herrmann ist am 21. September 2004 im Alter von 74 Jahren verstorben. Die Beerdigung von Frau Agnes Renate Herrmann fand am Mittwoch, dem 29. September 2004, um 14.00 Uhr auf dem Hauptfriedhof in Oberursel statt. Am 7. Oktober 2004, um 17.15 Uhr wurde für die Verstorbene das Requiem in der katholischen Kirche St. Alban in Kronberg-Schönberg gefeiert.

Frau Herrmann wurde am 26. Juni 1930 in Frankfurt am Main geboren. In den Jahren 1967 bis 1969 absolvierte sie am Seminar für Seelsorgehilfe und Katechese in Königstein-

Mammolshain die Ausbildung zur Seelsorgehelferin, und 1981 qualifizierte sie sich zur Gemeindereferentin. Am 15. August 1969 begann ihr Dienst in der Pfarrei St. Peter und Paul, Kronberg und der Pfarrei St. Alban, Schönberg. Hier wirkte sie 26 Jahre bis zum Juni 1995 als Seelsorgerin, der die Freuden und Sorgen der ihr anvertrauten Menschen wichtig waren. Von Anfang an lag ihr besonders die Verkündigung und Weitergabe des Glaubens an die Kinder und Jugendlichen am Herzen. Ihr unermüdlicher Einsatz für den caritativen Bereich, sowie die umfassende Sorge an notleidenden, alten und kranken Menschen gehörten zu ihren besonderen Aufgabengebieten. Ihre Arbeit war von tiefer Religiosität geprägt.

Ihr wurden Dankbarkeit, Wertschätzung und großes Vertrauen von vielen Menschen geschenkt. Dafür war sie stets dankbar.

Wir danken der Verstorbenen für ihr Glaubenszeugnis und ihren engagierten Einsatz im Dienst des Bistums Limburg und empfehlen sie dem Gedenken im Gebet.

Herrn Pfarrer i. R. Hans Jamin ist am 26. September 2004 im Alter von 80 Jahren im Krankenhaus in Weilburg gestorben. Das Requiem wurde gefeiert am Montag, 04. Oktober 2004 um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Laurentius in Dillhausen; die Beerdigung war anschließend auf dem dortigen Friedhof.

Hans Jamin wurde am 02. März 1924 in Oberursel geboren. Nach dem Besuch der Oberrealschule in Oberursel erlernte er zunächst das Bäcker- und Konditorhandwerk und legte 1942 seine Gesellenprüfung ab. Im Oktober 1942 wurde er zur Wehrmacht einberufen und diente als Sanitäter in Polen und Frankreich. Im November 1944 geriet er in Frankreich in Kriegsgefangenschaft, aus der er im August 1945 entlassen wurde. Die Erfahrung des Krieges und der Gefangenschaft haben Hans Jamin tief geprägt und ließen in ihm den Wunsch reifen, Priester zu werden. Er besuchte das Stadt. Realgymnasium für Jungen in Limburg und erlangte im Mai 1947 das Zeugnis der Reife. Danach begann er das Theologiestudium an der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen und wurde am 08. März 1953 von Bischof Dr. Wilhelm Kempf im Limburger Dom zum Priester geweiht.

Seinen seelsorglichen Dienst im Bistum begann Hans Jamin als Kaplan in Hundsangen (1953). Es folgten weitere Kaplansstellen in Nauort (1953-1955) und in Weilmünster (1955-1960). Von 1960 bis 1964 war er Pfarrvikar in Dillhausen-Probbach. Nach der Erhebung der Pfarrvikarie zur Pfarrei (1964) war er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. Juli 1991 Pfarrer dieser beiden Kirchengemeinden. Die Mitbrüder im Dekanat wählten ihn zum Dekan (1982-1987) und stellvertretenden Dekan (1980-1982 und 1987-1991) des Dekanates Weilburg.

Schon in seiner Kaplanszeit engagierte sich Hans Jamin stark in den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen jener Jahre und ging auch einem Streitgespräch nicht aus dem Weg. Seine klaren Aussagen zu Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft machten ihn für viele zu einem unbequemen Mahner. Als Pfarrer verkündigte er die Botschaft des Evangeliums in einer bildhaften, aus Erfahrung und Intuition geprägten Weise. Besondere Zuneigung erwarb er sich durch seine vorbildliche Sorge für die Kranken und seine

Gastfreundschaft. Sein Hobby, die Malerei, machte ihn weit und breit bekannt. Die Gemeinde Mengerskirchen dankte ihm seinen Einsatz für die Menschen mit der Ehrenbürgerschaft. Seinen Ruhestand verbrachte Pfarrer Jamin in Probbach und half gerne in den Gemeinden ringsum aus, solange es seine Kräfte zuließen.

Wir danken Herrn Pfarrer i. R. Hans Jamin für seinen überzeugenden priesterlichen Dienst im Bistum und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder und der Gemeinden, in denen er wirkte.

Frau Gemeindereferentin i.R. Hildegard Ritz ist am 22. Oktober 2004 im Alter von 91 Jahren verstorben. Die Beerdigung von Frau Hildegard Ritz fand am Donnerstag, den 28. Oktober 2004, um 14.30 Uhr auf dem Friedhof Friedrichsdorf statt. Am gleichen Tag um 18.30 Uhr wurde für die Verstorbene das Requiem in der katholischen Kirche St. Bonifatius in Friedrichsdorf gefeiert.

Von 1943 bis 1950 arbeitete Hildegard Ritz als Pfarrhelferin sowie als Katechetin im Schuldienst in der Diözese Fulda. Sie wechselte anschließend nach Friedrichsdorf und war wegen Mangel an Pfarrstellen dort 1950-1965 als Sekretärin im Krankenhaus tätig. Doch ihr Herzensanliegen war es als Seelsorgerin und Katechetin tätig zu sein. Diese Möglichkeit hatte sie wieder von 1966 bis 1975. In dieser Zeit war Hildegard Ritz vorwiegend als Pfarrhelferin tätig, mit einer Unterbrechung von 1969 bis 1972, in der sie als Sekretärin in einer Pfarrei wirkte. In den Jahren 1972 bis 1974 absolvierte sie am Seminar für Seelsorgehilfe und Katechese in Königstein-Mammolshain die Ausbildung zur Seelsorgehelferin.

Mit Erreichen des 60. Lebensjahres machte sie aus gesundheitlichen Gründen von der Möglichkeit des vorzeitigen Altersruhestandes Gebrauch. Ihr Dienstverhältnis endete am 31. Juli 1975 im Pfarramt St. Pius, Frankfurt/Main.

Frau Hildegard Ritz war eine der Pionierinnen im hauptberuflichen pastoralen Dienst unseres Bistums. Die Verkündigung und Weitergabe des Glaubens an die Kinder und Jugendlichen der Gemeinden lagen ihr besonders am Herzen, dabei war ihre Arbeit von tiefer Religiosität geprägt.

Wir danken der verstorbenen Mitarbeiterin für ihr Glaubenszeugnis und ihren engagierten Einsatz im Dienst des Bistums Limburg und empfehlen sie dem Gedenken im Gebet.

Herr Pfarrer i. R. Nikolaus Homm ist am 22. Oktober 2004 im Alter von 95 Jahren im Altenheim Maria Elisabeth in Hofheim verstorben. Das Requiem wurde gefeiert am Samstag, 30. Oktober 2004, 10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Villmar; anschließend war die Beerdigung bei der Kirche.

Nikolaus Homm wurde am 06. Mai 1909 in Oberursel geboren. Er besuchte das Goethegymnasium in Frankfurt und erlangte im März 1927 das Zeugnis der Reife. Danach begann er mit dem Theologiestudium an der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen und wurde am 08. Dezember 1932 - zusammen mit dem späteren Bischof Wilhelm Kempf - von Bischof Antonius Hilfrich im Limburger Dom zum Priester geweiht.

Seinen priesterlichen Dienst im Bistum begann Nikolaus Homm in der Zeit des beginnenden Nationalsozialismus in

Villmar (1933-1936). Das totalitäre Regime forderte Gemeinden - und insbesondere die in der Jugendarbeit tätigen Seelsorger - zur Auseinandersetzung und zum entschiedenen Widerspruch gegen die NS-Ideologie heraus. Die im Jahre 1987 von Pfarrer Homm dokumentierten Erinnerungen an jene Zeit geben ein beredtes Zeugnis seiner stillen Tapferkeit und des ungebrochenen Widerstandes aus dem Geist des Evangeliums heraus.

Nach Villmar folgten weitere Kaplanstellen in Frankfurt-Unterriederbach (1936-1937) und Frankfurt St. Bonifatius (1937-1939). Von 1939 bis 1946 berief Bischof Antonius ihn zum Rektor des Marienkrankenhauses in Frankfurt. In diesen Kriegsjahren hat Rektor Homm das Leid und die Trauer vieler Eltern und Kinder mitgetragen und durch seinen seelsorglichen Beistand zu helfen und zu trösten versucht. Von 1946 bis 1952 war Nikolaus Homm Pfarrer in St. Ägidius Niedergladbach, bis ihm Bischof Dr. Wilhelm Kempf zum 01. Oktober 1952 die traditionsreiche Pfarrei St. Peter und Paul in Villmar übertrug. Hier wirkte Pfarrer Homm 24 Jahre bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 31. Juli 1976. Von 1971 bis 1976 war er zusätzlich Dekan des Dekanates Niederbrechen.

Pfarrer Homm war den Gläubigen „im Flecken“ Villmar ein besonnener und herzenguter Seelsorger. Er leitete seine Gemeinde - gerade in den Jahren des Konzils und der Nachkonzilszeit - so, dass sie im herkömmlichen Glauben verwurzelt blieb und sich zugleich der notwendigen Erneuerung stellte. Davon zeugen die Erweiterung und Umgestaltung der Pfarrkirche, sein Sinn für eine lebendige Liturgie und die Ermutigung der Laien, im Pfarrausschuss und späteren Pfarrgemeinderat Mitverantwortung zu übernehmen. Der Einsatz von Pfarrer Homm für den Kindergarten, die Jugendarbeit, die katholischen Verbände, die Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und sein Mühen um ein gedeihliches ökumenisches Klima sind unvergessen.

Seinen Ruhestand verbrachte Pfarrer Homm in seiner Heimat Oberursel, wo er über viele Jahre als Subsidiar in St. Hedwig (1976-1990) priesterliche Dienste übernahm. Als er spürte, dass seine Kräfte nachließen und er Unterstützung in Anspruch nehmen müsse, zog er im April 1990 ins Altenheim Haus Maria Elisabeth nach Hofheim. Dort lebte er sich bald ein und pflegte gute Kontakte zu den Hausbewohnern, besonders zu den Mitbrüdern. Am 08. Dezember 2002 konnte Pfarrer Homm sein Gnadenjubiläum feiern.

Ein Wort des Dankes und der Anerkennung verdienen an dieser Stelle die St. Elisabeth-Schwester, insbesondere Sr. Christa, für ihre liebevolle Sorge um die älteren Priester im Haus.

Wir danken Herrn Pfarrer i. R. Nikolaus Homm für seinen überzeugenden priesterlichen Dienst im Bistum und empfehlen ihn dem Gebet der Mitbrüder und der Gemeinden, in denen er wirkte.

Nr. 555 Dienstmeldungen

Mit Termin 01. September 2004 wird Herr Diakon im Hauptberuf Jan KLEMENTOWSKI, bisher Pfarrei Heilig

Geist in Frankfurt/M.-Riederwald, in der Pfarrei Herz-Jesu in Frankfurt/M.-Fechenheim eingesetzt. (101, 102)

Mit Termin 01. Oktober 2004 wurde der Limburger Diözesanpriester Ralf HUFESKY von den Aufgaben als Katholischer Standortpfarrer Mainz entpflichtet und auf den Dienstposten des Deutschen Katholischen Militärgeistlichen Brunssum/NL versetzt. (336)

Mit Termin 08. Oktober 2004 bis zum 31. Juli 2006 hat der Herr Generalvikar Herr Pfarrer Ricardo DE JESUS VICENTE TAVARES, Priester der Diözese Angra (Azoren, Portugal) einen Seelsorgeauftrag für priesterliche Dienste im pastoralen Raum Bad Homburg erteilt. (121, 122, 123)

Mit Termin 01. November 2004 hat der Herr Bischof Herr Pater Romuald HÜLSKEN OFM Cap. die Pfarrei Liebfrauen in Frankfurt/M. übertragen und ihn gleichzeitig zum Pfarrer ernannt. (83)

Mit Termin 30. Juni 2004 ist Frau Gemeindefereferentin Hildegard JENE-DEGOTT, bislang Schwalbach, Pfarrei St. Pankratius, aus dem Dienst des Bistums Limburg ausgeschieden. (203)

Mit Termin 31. Juli 2004 ist Herr Gemeindefereferent Philipp BRANDT, bislang Hahn, Pfarrei St. Margaretha, aus dem Dienst des Bistums Limburg ausgeschieden. (249)

Nr. 556 Änderungen im Schematismus

S. 294 u. 397

Die Anschrift der Ital. Kath. Gemeinde in Wiesbaden ist abzuändern:

Aßmannshäuser Str. 11, 65197 Wiesbaden

Folgende E-Mail Adresse ist zu ändern:

S. 215 bei der Pfarrei St. Peter u. Paul

E-Mail: pfarrbuero@kath-kirche-eltille.de

S. 360

Bei der SchulGmbH ist die Telefax-Nummer und E-Mail Adresse zu ergänzen/zu ändern:

Telefax (0 64 31) 9 97-3 53, E-Mail: schulgmbh@dicv-limburg.de

Nr. 557 Orgel gesucht

Für die Pfarrkirche St. Wendelin in Westerngrund wird eine guterhaltene, gebrauchte Orgel gesucht. Informationen mit technischen Daten, Baujahr und Außenmaßen bitte an den Kirchenpfleger Albin Dorsch, Spessartstr. 7, 63825 Westerngrund, Telefon (0 60 24) 63 05 76 (werktags ab 18.00 Uhr), E-Mail: dorsch.albin@t-online.de.

Nr. 558 Beweglicher Altar gesucht

Für das Altenheim in Frankfurt-Sossenheim wird ein kleiner beweglicher Altar gesucht. Hinweise bitte an Pfarramt St. Michael, Telefon (0 69) 34 31 31, Fax (0 69) 34 26 43, E-Mail: pfarrbuero@st-michael-ffm.de.

